



ibw

Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft

Entrepreneurship im österreichischen Bildungswesen

Institutionelle Ansätze und Forschungsstand

ENTREDU

State-of-art survey of enterprise education

Forschungskoordination: Dr. Arthur Schneeberger

Autorin: Mag. Christine Stampfl

***mit einem Beitrag von Dr. Herwig Höllinger
(Wirtschaftskammer Österreich)***

ibw-Reihe Bildung & Wirtschaft Nr. 15

Wien, Mai 2001

ISBN 3-900 671-94-x

Copyright by ibw – Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft

*Medieninhaber und Herausgeber:
ibw – Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft
(Geschäftsführer: Dr. Johann Steinringer)*

A-1050 Wien, Rainergasse 38/2. Stock

Tel.: +43 1/545 16 71-0

Fax: +43 1/545 16 71-22

E-Mail: info@ibw.at

Homepage: <http://www.ibw.at>

INHALT

Vorwort	5
1 Einleitung	7
2 Entrepreneurship Education im österreichischen Bildungssystem	9
2.1 <i>Obere Sekundarstufe</i>	9
2.1.1 Betriebswirtschaftlicher Unterricht an Berufsschulen	9
2.1.2 Handelsakademien.....	9
2.1.3 Übungsfirmen	10
2.1.4 Juniorfirmen	10
2.1.5 Ingenieur- und Technikerprojekte.....	11
2.1.6 Initiative „business@school“	12
2.2 <i>Lehrerbildende Akademien</i>	13
2.2.1 INNOVATE - Wirtschaftskompetenzzentrum des Pädagogischen Insti-tutes des Bundes in Wien	13
2.2.2 Akademielehrgang „Entrepreneurship“	14
2.3 <i>Aus- und Weiterbildung an Universitäten</i>	14
2.3.1 Lehrstühle für Entrepreneurship an Universitäten	14
2.3.2 Interuniversitäres Seminar „Unternehmensgründung - Businessplanentwicklung“ (TU Wien und WU Wien).....	15
2.3.3 Universitätslehrgang „Unternehmernachwuchs“ (Uni Linz)	15
2.3.4 Entrepreneurship MBA Central Europe (Krems)	16
2.3.5 Entrepreneurship MBA Applied Biomedicine (Krems).....	16
2.3.6 Sonstige Initiativen zur Förderung von Entrepreneurship und Selbständigkeit an Universitäten	17
2.4 <i>Fachhochschulbereich</i>	18
2.4.1 Fachhochschul-Studiengang „Internationale Unternehmensführung“	18
2.4.2 Fachhochschul-Studiengang „Wirtschaftsberatende Berufe“	19
2.4.3 Fachhochschul-Studiengang „Internationale Wirtschaftsbeziehungen“	19
2.4.4 Fachhochschul-Studiengang „Internationale Wirtschaft undManagement“	19
2.5 <i>Erwachsenenbildung</i>	20
2.5.1 Die Wirtschaftsförderungsinstitute (WIFI).....	20
2.5.2 „Hernstein Business Successor“	20
2.5.3 „gründer.akademie“	21
2.5.4 Zertifikatslehrgang „Wege in die Selbständigkeit“	21
2.5.5 Unternehmensgründungsprogramm des Arbeitsmarktservice (AMS).....	21

3	Weitere Initiativen von Bund, Ländern und Sozialpartnern.....	23
3.1	<i>Sektorübergreifende Initiative „Unternehmen - Bildung“</i>	23
3.2	<i>Aktion „Wissenschaftler gründen Firmen“</i>	23
3.3	<i>Gründerinitiative der Freien Berufe</i>	23
3.4	<i>Businessplan-Wettbewerbe</i>	24
3.5	<i>Unternehmerassistent des Landes Oberösterreich.....</i>	24
3.6	<i>Zentrum für angewandte Technologie (ZAT), Leoben</i>	24
4	Forschungsschwerpunkte und Projekte zum Thema Entrepreneurship an österreichischen Universitäten	25
4.1	<i>Forschungsschwerpunkt „Entrepreneurship und Gründungsforschung“....</i>	25
4.2	<i>„Entrepreneurship Education“</i>	25
4.3	<i>„Universität und Gründungen“</i>	26
4.4	<i>Projekt „Entrepreneurship“</i>	26
5	Entrepreneurship in der österreichischen Rechtsordnung (Dr. Herwig Höllinger).....	27
5.1	<i>Grundrecht auf freie Berufswahl und Berufsausbildung.....</i>	27
5.2	<i>Regelungen des Berufszugangs und der Berufsausbildung</i>	28
5.3	<i>Die Gewerbeordnung 1994.....</i>	30
5.3.1	<i>Anwendungsbereich.....</i>	30
5.3.2	<i>Einteilung der Gewerbe.....</i>	31
5.3.3	<i>Antritt und Ausübung von Gewerben.....</i>	32
5.3.4	<i>Befähigungsnachweis</i>	32
5.4	<i>Die Unternehmerprüfung</i>	33
6	Literaturliste	35

VORWORT

Das SMALL BUSINESS INSTITUTE der Universität Turku (Finnland) hat das ibw-Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft zu einem Zeitpunkt eingeladen, an dem Projekt „ENTREDU-State-of-art survey of enterprise education“ teilzunehmen, in dem das Thema der Förderung von Entrepreneurship im österreichischen Bildungswesen auf der sekundären und der tertiären Stufe, aber auch in der Erwachsenenbildung einen markanten Bedeutungszuwachs erfährt. Dies verweist auf die zugrunde liegenden Megatrends in Wirtschaft und Gesellschaft, die zur Karriere der Thematik „Mehr unternehmerisches Denken in Schulen und Hochschulen“ geführt haben. Es sind dies:

1. der Strukturwandel hin zur wissensbestimmten Gesellschaft und Wirtschaft, in der Wissen zur wirtschaftlichen und unternehmerischen Ressource ersten Ranges geworden ist;
2. die Expansion der schulischen und hochschulischen Systeme seit etwa drei Jahrzehnten, deren implizite Tendenz in Richtung der öffentlich finanzierten und regulierten Beschäftigungssektoren wies und eine Korrektur in Richtung Wirtschaftsoffenheit und „Entrepreneurship“ auf allen Ebenen erfordert.

Nicht zufällig findet sich im Memorandum über das lebenslange Lernen der Europäischen Kommission unter den neuen Basisqualifikationen zur Bewältigung der Wissens- und Informationsgesellschaft „Unternehmergeist“. Das Bildungspotenzial setzt nicht quasi automatisch in höhere Produktivität, neue Unternehmen und Wachstum um, sondern bedarf spezifischer Querschnittsqualifikationen (wie z.B. IKT-Kenntnisse, Unternehmergeist, oder Fremdsprachenkompetenz), dass die fachlichen Potenziale umgesetzt und wirksam werden können.

Im österreichischen Bildungssystem hat es schon seit langem Vermittlung von Kenntnissen für die Ausübung selbständiger Erwerbstätigkeit gegeben (Berufsschulen, BMHS, berufliche Weiterbildung). Das neue an Ansätzen in Richtung Entrepreneurship ist, dass hier die Motivation und die Erkenntnis von Chancen verstärkt und überhaupt erstmalig in Bildungsgänge hinein getragen werden.

Auf der oberen Sekundarstufe werden mit den Übungsfirmen, Juniorfirmen und den Techniker- und Ingenieurprojekten auch international viel beachtete Beispiele praktiziert, Ende der 90er Jahre gibt es aber noch zusätzliche pädagogische Ansätze. Auf der tertiären Bildungsstufe, den Universitäten und Fachhochschulen, wird in Österreich Entrepreneurship seit Ende der 90er Jahre als Ausbildungsmodul angeboten respektive entwickelt. Damit ist ein Schritt in Richtung Modernisierung und Internationalisierung der tertiären Bildung gesetzt.

Gleichzeitig sind eine Reihe wichtiger und aussichtsreicher Forschungsprojekte zur Thematik gestartet, welche die Situation klären und die weitere Entwicklung auf Basis von empirischen und komparativen Grundlagen fördern sollen. Zu den zweitgenannten Forschungsarbeiten, die im internationalen Kontext stattfinden, gehört die vom Small Business Institute (Uni Turku) mit Förderung der EU-Kommission organisierte Studie, bei der das ibw-Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft einen österreichischen Beitrag erarbeitet. Ziel des Projektes, an dem (im ersten Durchgang) Forschungsinstitute aus Irland, Großbritannien, Norwegen, Österreich und Finnland teilnehmen, ist die Erstellung einer www-database, die über an Entrepreneurship orientierte Bildungsgänge, Module und pädagogische respektive hochschuldidaktische Ansätze und deren rechtliche Grundlagen informieren soll. Dabei soll sie europaweit zugänglich und erweiterungsfähig sein.

Arthur Schneeberger

Forschungskordinator des ibw

1 Einleitung

Die nachfolgende Darstellung zur Thematik „Entrepreneurship Education“ in Österreich orientiert sich zum einen an der Struktur des Bildungssystems in Österreich. So wurde in einem ersten Schritt untersucht, inwieweit die Förderung unternehmerischer Fähigkeiten bzw. die Vorbereitung auf eine Tätigkeit als selbständiger Unternehmer Teil der Ausbildung in den verschiedenen Stufen des Bildungssystems sind. Entsprechende bereits bestehende Aus- und Weiterbildungsangebote im postsekundären, tertiären und im Erwachsenenbildungsbereich werden aufgezeigt. Zum anderen werden sektorübergreifende Initiativen zur Förderung von Entrepreneurship seitens Bund, Ländern und Sozialpartnern sowie einschlägige Forschungsschwerpunkte und Projekte im Hochschulbereich dargestellt. Im Anschluss daran folgen Ausführungen über die Verankerung von Entrepreneurship in der österreichischen Rechtsordnung.

Die Ausbildung zur Selbständigkeit hat traditionell einen gewissen Stellenwert in Österreich, wobei in der Vergangenheit mehr als die Hälfte der in der gewerblichen Wirtschaft selbständig Erwerbstätigen aus der Lehrlingsausbildung hervor ging. In den 90-er Jahren erlangte „Entrepreneurship Education“ einen völlig neuen Stellenwert. Durch die Aufnahme der Übungsfirma in die Lehrpläne der mittleren und höheren kaufmännischen Schulen sowie die Gründung von Juniorfirmen in anderen Schultypen wurde die kaufmännische bzw. unternehmerische Ausbildung im *oberen Sekundarbereich* (Schulen der 14 – 18/19-jährigen) intensiviert.

An *Universitäten* wurden in den Jahren 1999 und 2000 die ersten drei Lehrstühle für Entrepreneurship gegründet. StudentInnen wirtschaftswissenschaftlicher Studienrichtungen steht es zur Wahl, den Gegenstand als Spezialisierung im Rahmen ihrer Studien zu belegen. Auch in der Weiterbildung in Form von Universitäts- und Graduiertenlehrgängen gibt es entsprechende Bildungsangebote im tertiären Bildungsbereich. Abgesehen davon, lässt sich jedoch eine Tendenz feststellen, Unternehmensgründung und Entrepreneurship auch an den nicht wirtschaftlichen Fakultäten zu thematisieren und durch Bildungsangebote zu fördern. So wird etwa gemeinsam von Wirtschafts- und Technischer Universität Wien ein *interuniversitäres Seminar* zur Erstellung von Businessplänen angeboten. An der TU Wien wurde zudem ein

Gründerservice eingerichtet, das verschiedenste Aktivitäten zur Unterstützung von potentiellen Unternehmensgründern ausführt. Auch an der Universität Innsbruck soll als Ergebnis des Projekts „Entrepreneurship“ ein Bildungsangebot eingerichtet werden, das sich an StudentInnen bzw. AbsolventInnen aller Fakultäten richtet.

Den Betreibern von *Fachhochschul-Studiengängen*, die es seit 1994 in Österreich gibt und deren Einführung zu einer Diversifikation auf der tertiären Bildungsstufe geführt haben, ist es möglich, schneller auf den Bedarf nach neuen Ausbildungsgängen seitens Wirtschaft und Gesellschaft zu reagieren. So wird ab Herbst 2001 ein Studiengang angeboten, der zur Gänze im Zeichen von Unternehmensführung und Entrepreneurship steht. In einem weiteren Studiengang wurde die Absolvierung des Seminars „Unternehmensgründung“ zu einer Voraussetzung für einen positiven Studienabschluss.

Was die Vermittlung respektive Förderung unternehmerischer Fähigkeiten durch das österreichische Bildungssystem betrifft, so hat sich gerade in der zweiten Hälfte der 90-er Jahre einiges bewegt. Nicht zuletzt sei hier auch die Erwachsenenbildung erwähnt, wobei in diesem Bereich den Wirtschaftsförderungsinstituten, den Weiterbildungsinstitutionen der gewerblichen Wirtschaft, traditionell ein wichtiger Stellenwert zukommt.

Im Gegensatz zur realen Entwicklung hinkt die Literatur zum Thema „Enterprise Education“ bzw. „Entrepreneurship Education“ in Österreich, darüber hinaus aber im gesamten deutschen Sprachraum, dem angelsächsischen Sprachraum nach. Entrepreneurship und Gründungsforschung haben sich etwa in den USA wesentlich früher etabliert, während es im deutschen Sprachraum erst in der zweiten Hälfte der 90-er Jahre zur Gründung einschlägiger Lehrstühle an Universitäten kam. Während die Übungsfirma bereits Gegenstand zahlreicher Untersuchungen war, wurden entsprechende Projekte im Hochschulbereich, etwa zur Entrepreneurship Vorbildung von potentiellen Gründern im Hochtechnologiebereich oder zur Erhebung des Bedarfs an gründungsfördernden Maßnahmen seitens der österreichischen Universitäten, erst kürzlich gestartet.

2 Entrepreneurship Education im österreichischen Bildungssystem

2.1 Obere Sekundarstufe

(14 bis 19-Jährige in Schulen bzw. 15 bis 18- oder 19-Jährige im Bereich des dualen Ausbildungssystems)

2.1.1 Betriebswirtschaftlicher Unterricht an Berufsschulen

Rund die Hälfte der österreichischen Unternehmer in der gewerblichen Wirtschaft kommt aus der *Lehrlingsausbildung*. Der erste Zugang zu kaufmännischem Denken und zu selbständiger Erwerbstätigkeit wird durch den betriebswirtschaftlichen Unterricht an den Berufsschulen gelegt. Weiter gehende Möglichkeiten finden sich in der beruflichen Weiterbildung.

2.1.2 Handelsakademien

Derzeit gibt es an 17 Handelsakademien in Österreich die Möglichkeit, den Ausbildungsschwerpunkt „*Unternehmensgründung und Unternehmensführung*“ ab dem vierten Jahrgang (von insgesamt fünf Ausbildungsjahren) zu wählen. Rechtlich beruht die Einführung neuer Ausbildungsschwerpunkte auf den neuen Lehrplänen für Handelsakademien, die 1994 aufgrund einer Verordnung in Kraft traten.¹ Im Rahmen der Schulautonomie können Schulen neue Lehrpläne entwickeln, die in der Folge durch den Landesschulinspektor sowie durch den Schulgemeinschaftsausschuss zu genehmigen sind.

Seit dem Schuljahr 2000/01 läuft in einer Klasse einer Wiener Handelsakademie der Schulversuch „*Entrepreneurship Education*“. Ab dem Schuljahr 2001/02 soll an ca. fünf Handelsakademien ein Schulversuch mit Fachrichtung „*Entrepreneurship und Management*“ starten. Schulversuche mit neuen Studentafeln werden von einzelnen

¹ 895. Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst über die Lehrpläne für die Handelsakademie und die Handelsschule; Bekanntmachung der Lehrpläne für den Religionsunterricht. Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, Jahrgang 1994.

Schulen beantragt. Sie sind zunächst durch das Kollegium des Landesschulrates und in der Folge durch das zuständige Ministerium zu genehmigen.

2.1.3 Übungsfirmen

An österreichischen Schulen gibt es ca. 1000 Übungsfirmen (Stand Schuljahr 2000/01), der Großteil, ca. 90 %, an kaufmännischen mittleren und höheren Schulen. Die Übungsfirma wurde als *Pflichtgegenstand* 1992 in den Lehrplänen der Handelsschule (als Gegenstand „Betriebswirtschaftliche Übungen einschließlich Projektarbeit“) und 1994 in den Lehrplänen der Handelsakademien (als Gegenstand „Betriebswirtschaftliche Übungen und Projektmanagement“) verankert.² Der Unterricht findet in sog. Betriebswirtschaftlichen Zentren statt, das sind als Großraumbüros gestaltete, mit allen Mitteln einer modernen Büroinfrastruktur ausgestattete Unterrichtsräume. Die Übungsfirmen stellen Modelle realer Firmen dar, die Geschäftsprozesse werden simuliert. Mehr als 70 % der Übungsfirmen kooperieren jedoch mit Partnern aus der Wirtschaft. Als zentrale Servicestelle des österreichischen Übungsfirmenmarktes fungiert das Austrian Center for Training firms (act)³, das zugleich auch Bindeglied zum nationalen und internationalen Übungsfirmenmarkt ist. (www.act.at)

2.1.4 Juniorfirmen

Juniorfirmen werden im Rahmen des Projekts „Junior - SchülerInnen gründen Unternehmen“ der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft gegründet. Im Gegensatz zu den Übungsfirmen werden in den Juniorfirmen Gründung und Führung eines Unternehmens nicht simuliert, sondern finden tatsächlich statt. Es werden reelle Produkte oder Dienstleistungen vertrieben, die den Einsatz reellen Kapitals erfordern. Die Juniorfirmen sind *nicht in den Lehrplänen der Schulen verankert*, sie funktionieren auf freiwilliger Basis, sind jedoch als *schulbezogene Veranstaltung* deklariert. Üblicherweise werden sie durch Beschluss des jeweiligen Schulgemeinschaftsausschusses genehmigt. Im Schuljahr 1995/96 gab es die ersten drei Pilotversuche von Juniorfirmen an österreichischen Schulen. Im laufenden Schuljahr 2000/01 gibt es bereits 72

² 895. Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst über die Lehrpläne für die Handelsakademie und die Handelsschule;

Juniorfirmen mit rund 900 TeilnehmerInnen, die sich wie folgt auf verschiedene Schultypen verteilen:⁴

- 38 % an allgemein bildenden Höheren Schulen (AHS)
- 22 % an landwirtschaftlichen Fachschulen (LFS)
- 15 % an höheren technischen und gewerblichen Lehranstalten (HTL) bzw. höheren Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe (HBLA)
- 14 % an Polytechnischen Schulen (PTS)
- 11 % an sonstigen Schulen

Projektträger ist die *Volkswirtschaftliche Gesellschaft (VWG)*, die eine überparteiliche Bildungseinrichtung der Wirtschaft ist. In den Volkswirtschaftlichen Landesgesellschaften gibt es Junior-Betreuer, die die Juniorfirmen ihres Bundeslandes unterstützen. Der Verein Junior-Österreich mit Sitz in der VWG tritt als gesamtösterreichischer Projektkoordinator auf und fungiert als Verwaltungs- und Steuerbehörde für die Juniorfirmen. Für die an Junior teilnehmenden SchülerInnen wird durch den Junior-Verein eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. (www.junior.cc)

2.1.5 Ingenieur- und Technikerprojekte

Ingenieur- und Technikerprojekte werden an höheren und mittleren technisch-gewerblichen Schulen durchgeführt.⁵ Die Projekte werden von 2- bis 6-köpfigen Schüler-teams unter der hauptverantwortlichen Projektleitung eines Lehrers durchgeführt. Die Aufgabenstellungen sollen industriespezifischen oder gewerblichen Charakter haben und möglichst außerschulische Partner (Unternehmen) mit einbeziehen. Neben den zu lösenden technischen Aufgaben sind in den Projekten umweltrelevante Aspekte zu berücksichtigen. Produktdesign, Kalkulation und Marketingplanung zählen ebenfalls zu den durch das Schüler-Team zu bewältigenden Aufgaben. Neben anderen persönlichkeitsbezogenen Kompetenzen sollen die SchülerInnen durch die Projekte *selbständiges und eigenverantwortliches Handeln* erlernen. Mit Rundschreiben des

³ act ist ein Projekt der Abteilung II/5 der Sektion Berufsbildung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit dem Verein ACTIF (Austrian Center for Training Firms, Innovation and Future Organisation (Österreichisches Zentrum für Übungsfirmen, Innovation und künftige Organisationsformen)).

⁴ Daten laut Bericht „Zusammenfassung, JUNIOR Evaluation 1999/2000, MMag. Maren Satke (Projektleitung Junior Österreich), Junior Österreich

⁵ Das sind die 5-jährigen Höheren Technischen Lehranstalten (HTL), die mit Reifeprüfung abschließen und die 4-jährigen technisch-gewerblichen Fachschulen.

BMBWK wurden im Februar 2000 die Standards für Ingenieur- und Technikerprojekte erlassen. Um als Teil der Reifeprüfung an den HTLs bzw. der Abschlussprüfung an den Fachschulen anerkannt zu werden, müssen die definierten Standards eingehalten werden.⁶

2.1.6 Initiative „business@school“

business@school ist eine Initiative des Beratungsunternehmens *The Boston Consulting Group* zur Förderung der Wirtschaftsausbildung an allgemein bildenden höheren Schulen (AHS). „business@school“ ist als Wettbewerb gestaltet, wobei drei Projektphasen unterschieden werden:

1. Phase – „Wirtschaft in Groß“:

Teams von 4 bis 6 SchülerInnen untersuchen zwei Monate lang ein börsennotiertes Unternehmen. Eigenständige Recherche und Analyse stehen dabei im Vordergrund. Die SchülerInnen befassen sich zunächst mit dem Geschäftsplan des Unternehmens und setzen sich in Folge mit weiteren Aspekten, wie den Geschäftsfeldern, der Entwicklung des Unternehmens und einer Marktanalyse auseinander. Die Ergebnisse sind anhand einer Powerpoint-Präsentation darzustellen.

2. Phase – „Wirtschaft in Klein“:

In der 2. Phase, die ebenfalls 2 Monate dauert, untersuchen die SchülerInnen die spezifische Situation eines in ihrer Nähe angesiedelten Unternehmens und führen dabei auch Interviews mit einem Unternehmer durch. Die Ergebnisse werden ebenfalls präsentiert.

3. Phase – Entwicklung einer eigenen Geschäftsidee:

In der dritten, drei Monate dauernden Phase erfolgt die Erarbeitung eines eigenen Geschäftsplanes durch das SchülerInnenteam. Dazu zählen die Entwicklung einer Geschäftsidee sowie die Durchführung aller Recherchen, Marktanalysen und Gespräche, die für die Erstellung des Geschäftsplanes notwendig sind. Der Geschäftsplan wird wiederum von den SchülerInnen präsentiert.

⁶ Die Standards für Ingenieur- und Technikerprojekte wurden im Februar 2000 unter der Geschäftszahl 17.600/101-II/2b/99 im Rundschreiben Nr. 60 aus 1999 des BMBWK erlassen.

Die Ergebnisse werden öffentlich vorgestellt und von einer Fachjury prämiert. Das Projekt „business@school“ fand im Schuljahr 1998/99 zunächst an Schulen in Deutschland statt. Im laufenden Schuljahr 2000/01 beteiligten sich daran drei österreichische Gymnasien.⁷

2.2 Lehrerbildende Akademien

2.2.1 INNOVATE - Wirtschaftskompetenzzentrum des Pädagogischen Institutes des Bundes in Wien

Die Pädagogischen Institute dienen in Österreich ganz allgemein der Fortbildung von Lehrern. Werden sie vom Bund getragen, so haben sie die Bezeichnung „Pädagogisches Institut des Bundes“ unter Anführung des jeweiligen Bundeslandes zu führen. Am Pädagogischen Institut des Bundes (PIB) in Wien wurde 1998 das Wirtschaftskompetenzzentrum „INNOVATE“ geschaffen, dessen Zielsetzung die Entwicklung der berufsbildenden Schulen ist. Der Förderung von Entrepreneurship kommt im Rahmen von INNOVATE ein ganz wesentlicher Stellenwert zu. „*Schule und Wirtschaft - Entrepreneurship*“ ist einer der Schlüsselbereiche des Zentrums, in dessen Rahmen zahlreiche Tätigkeiten und Projekte zur Förderung von Entrepreneurship an berufsbildenden Schulen initiiert werden, wie zB:

- Herstellung von Kontakten mit Wirtschaftsunternehmen und deren Interessensvertretungen
- Informationstransfer zu den Themenkreisen Unternehmensgründung und Unternehmensführung
- Förderung handlungsorientierter Unterrichtsmethoden, um Schlüsselqualifikationen zu trainieren
- Pädagogische Weiterentwicklung der Übungsfirmenidee, u.a. durch besondere Beachtung der Gründungsphase
- Herstellung eines modular, als Werkzeugkasten aufgebauten Medienpakets zum Thema Entrepreneurship für die wirtschaftliche Ausbildung der über 15-Jährigen im Zusammenarbeit mit der „Arbeitsgemeinschaft Wirtschaft und Schule“ der Wirtschaftskammer Österreich

⁷ das Gymnasium „Theresianum“ in 1040 Wien, das Realgymnasium XVI Maroltingergasse in 1190 Wien und

- Unternehmertag: Organisation von Workshops für 4. und 5. Jahrgänge an Wiener BMHS, in denen das Thema Unternehmensgründung beleuchtet wird
- Entwicklung von Fallstudien zum Thema Unternehmensgründung für den unmittelbaren Einsatz im Unterricht

www.pib-wien.ac.at/content/organ/zentren/ino/schluessel.htm

www.pib-wien.ac.at/content/organ/zentren/ino/projekt.htm

2.2.2 Akademielehrgang „Entrepreneurship“

Dieser aus fünf Modulen bestehende Lehrgang wurde am Pädagogischen Institut des Bundes in Wien für die Fortbildung von WirtschaftspädagogInnen und JuristInnen an berufsbildenden Schulen entwickelt, die einen entsprechenden Ausbildungsschwerpunkt oder in entsprechenden Fachrichtungen unterrichten. Rechtliche Grundlage für den Akademielehrgang bildet das „Akademien-Studiengesetz 1999“, in dessen Rahmen der Lehrplan am PIB in Wien entwickelt wurde und in Folge durch den Landesschulrat genehmigt wurde. Der am PIB in Wien angebotene Lehrgang richtet sich an Lehrer im östlichen Teil Österreichs. Ein weiterer Akademielehrgang „Entrepreneurship“, der sich an die Lehrer der entsprechenden Gegenstände in den südlichen und westlichen Teilen Österreichs richtet, wird ab Herbst 2001 am PIB in Kärnten angeboten.

2.3 **Aus- und Weiterbildung an Universitäten**

2.3.1 Lehrstühle für Entrepreneurship an Universitäten

An drei österreichischen Universitäten wurden Lehrstühle für Entrepreneurship bzw. Unternehmensgründung eingerichtet. Studierende wirtschaftswissenschaftlicher Studienrichtungen⁸ können das entsprechende Fach als Spezielle Betriebswirtschaftslehre (SBWL), d.h. als Spezialisierung im zweiten Studienabschnitt wählen.

das Döblinger Gymnasium in 1190 Wien

⁸ Betriebswirtschaft, Handelswissenschaften, Wirtschaftspädagogik und Volkswirtschaft

Abteilung für Innovationsmanagement und Unternehmensgründung, Klagenfurt

Der Lehrstuhl für Innovationsmanagement und Unternehmensgründung wurde im Juni 1999 am Institut für Wirtschaftswissenschaften der Universität Klagenfurt eingerichtet. Seit Wintersemester 1999 können StudentInnen der Wirtschaftswissenschaften an der Universität Klagenfurt die SBWL „Innovationsmanagement und Unternehmensgründung“ belegen. (Näheres zum Inhalt der Lehrveranstaltungen findet sich unter www.uni-klu.ac.at/wiwi/wiwi_iug/.)

Institut für Unternehmensgründung, Linz

Den Stiftungslehrstuhl für Unternehmensgründung gibt es seit 1. Oktober 2000 an der Johannes-Kepler-Universität in Linz. Informationen zu den Lehrveranstaltungen können unter www.iug.uni-linz.ac.at/allgem/h_allgem.htm abgerufen werden.

Lehrstuhl für Entrepreneurship und Gründungsforschung an der Wirtschaftsuniversität Wien

Der Stiftungslehrstuhl für Entrepreneurship und Gründungsforschung wurde am Institut für Betriebswirtschaftslehre für Klein- und Mittelbetriebe (Prof. Mugler) der Wirtschaftsuniversität eingerichtet. Die Stiftungsprofessur wurde jedoch bis zum jetzigen Zeitpunkt (Stand Anfang Mai 2001) noch nicht besetzt.

2.3.2 Interuniversitäres Seminar „Unternehmensgründung - Businessplanentwicklung“ (TU Wien und WU Wien)

Die Abteilung Industrielle Betriebswirtschaftslehre der Technischen Universität Wien bietet in Zusammenarbeit mit dem Institut für Betriebswirtschaftslehre der Klein- und Mittelbetriebe der Wirtschaftsuniversität Wien dieses interuniversitäre Seminar an. In der Lehrveranstaltung bearbeiten StudentInnen der technischen und der Wirtschaftsuniversität gemeinsam Businesspläne, wobei die fachübergreifende Zusammenarbeit in Gruppen im Vordergrund steht.

2.3.3 Universitätslehrgang „Unternehmernachwuchs“ (Uni Linz)

Der Universitätslehrgang „Unternehmernachwuchs“ wird an der Johannes-Kepler-Universität in Linz angeboten und dauert 3 Semester. Ziel des Lehrganges ist es, zukünftige UnternehmerInnen auf die Übernahme, Nachfolge oder Gründung eines

Unternehmens vorzubereiten. Neben betriebswirtschaftlichem Wissen und der Anwendung des erworbenen Wissens im Betrieb der TeilnehmerInnen, bilden die Entwicklung von unternehmerischen Fähigkeiten sowie das Kennenlernen fremder Unternehmenskulturen und -strategien Teil der Ausbildungsinhalte.

www.limak.at/limak.htm

2.3.4 Entrepreneurship MBA Central Europe (Krems)

„Entrepreneurship MBA Central Europe“ ist ein 4 Semester dauernder, berufsbe-
gleitend organisierter, postgradualer Universitätslehrgang, der ab November 2001
erstmalig von der Donau-Universität Krems gemeinsam mit Partner-Universitäten in
Bratislava, Budapest, Prag und Dresden angeboten wird. Im Rahmen des Lehrgangs
werden Kooperationen mit Partner-Unternehmen mit Geschäftsinteressen in den
CEE (Central and Eastern European Countries) durchgeführt. Ziel des Lehrgangs,
der sich an JungakademikerInnen und UnternehmerInnen aus den Transformations-
staaten, vor allem den EU-Beitrittskandidaten, aber auch aus Österreich und den EU-
Staaten wendet, ist die Vorbereitung der TeilnehmerInnen auf die Wahrung von
Chancen, die sich aus der Osterweiterung ergeben.

www.donau-uni.ac.at/weiterbildung/lg_basis17.html

2.3.5 Entrepreneurship MBA Applied Biomedicine (Krems)

Dieser postgraduale Universitätslehrgang, der ebenfalls an der Donau-Universität
Krems statt finden wird, wird erstmalig im November 2001 angeboten. Er richtet sich
speziell an Firmengründer und Führungskräfte, die in der Medizin oder der Biotech-
nologie tätig sind, dauert 4 Semester und kann berufsbegleitend absolviert werden.
Neben fundiertem Managementwissen sollen die AbsolventInnen über Detailkennt-
nisse über Produktzulassung, Prüfung und Qualitätssicherung, Produktionstechnolo-
gien sowie wissenschaftliches Know-how in „Applied Biomedicine“ verfügen.

www.donau-uni.ac.at/weiterbildung/lg_basis216.html

2.3.6 Sonstige Initiativen zur Förderung von Entrepreneurship und Selbständigkeit an Universitäten

Unternehmerkolleg

Das Unternehmerkolleg wird am Zentrum für Berufsplanung der Wirtschaftsuniversität Wien mit dem Ziel angeboten, den AbsolventInnen der Wirtschaftsuniversität Lust auf Selbständigkeit zu machen und sie auf eine Unternehmensgründung vorzubereiten. Pro Semester wird eine Kollegstufe mit maximal 30 TeilnehmerInnen gestartet. Das Programm zieht sich über zwei Semester, wobei neben kommunikativen Fähigkeiten schwerpunktmäßig Themen wie Unternehmensgründungsplanung, Geschäftsplanerstellung behandelt werden. Im Rahmen eines Internships in einem Unternehmen erwerben die TeilnehmerInnen zudem Praxiserfahrung. Die Schirmherrschaft wurde u.a. vom Wirtschaftsministerium und der Industriellenvereinigung übernommen. Mit der Gründung des Lehrstuhls „Entrepreneurship“ an der Wirtschaftsuniversität Wien wird das Ausbildungsprogramm des Unternehmerkollegs beendet. Zum letzten Mal findet das Kolleg daher im Sommersemester 2001 statt.

(www.wu-wien.ac.at/lg/uk-wu)

Gründerservice der Technischen Universität (TU) Wien

Das Gründerservice der TU Wien ist am Außeninstitut der TU Wien untergebracht und führt verschiedene Maßnahmen und Veranstaltungen zur Förderung von Unternehmensgründungen für Studierende und AbsolventInnen der Technischen Universität durch. Die Beratungen und Coachingaktivitäten sind speziell auf Gründungen im High-Tech-Bereich abgestimmt.

„Business Building - Workshop for Strategic Competence“

Dieses kostenpflichtige Weiterbildungsseminar wird an der Abteilung für Innovationsmanagement und Unternehmensgründung angeboten. *Zielgruppe* sind *StudentInnen und AbsolventInnen aller Fakultäten*, die die Absicht haben ein Unternehmen zu gründen. Im Rahmen des 10 Tage dauernden Workshops, der zur Zeit einmal pro Semester angeboten wird, sollen die TeilnehmerInnen lernen, für ihr eigenes Gründungsprojekt eine strategische Unternehmensplanung inklusive Business-Plan zu entwerfen.

UNIUN 2001

Das Projekt UNIUN 2001 wurde gemeinsam von universitären und privatwirtschaftlichen Einrichtungen ins Leben gerufen. UNIUN 2001, das an drei Universitäten durchgeführt wird (Universität Wien, Technische Universität Wien, Universität für Bodenkultur Wien), soll UniversitätsabsolventInnen den Schritt in die Selbständigkeit erleichtern. Im Rahmen des Projektes werden AbsolventInnen und StudentInnen durch ein intensives Trainings-, Informations- und Coaching-Programm auf die Gründung eines Unternehmens vorbereitet. UNIUN 2001, das die Fortführung eines EU-Pilotprojektes ist, gliedert sich in drei Stufen:

1. In der ersten Stufe sollen im wesentlichen Grundlageninformationen rund um die Thematik Unternehmensgründung vermittelt werden. An zwei Universitäten werden Impulsveranstaltungen abgehalten.
2. Die zweite Stufe soll bei der Konkretisierung des Gründungsvorhabens unterstützen, wobei fachspezifische Inhalte im Vordergrund stehen.
3. Die dritte Stufe bietet schließlich ein intensives Trainingsprogramm. Neben persönlichkeitsbildenden Kursen und weiteren Fachmodulen rundet ein Unternehmensplanspiel das Angebot ab. Ziel ist es, die TeilnehmerInnen tatsächlich zur Umsetzung ihres Gründungsvorhabens zu führen.

UNIUN 2001 ist zugleich auch ein Businessplan-Wettbewerb. Das Projekt wird aus Mitteln der Universität Wien, der Technischen Universität Wien, des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur gefördert und vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie und dem Wiener Wirtschaftsförderungsfonds unterstützt.

2.4 Fachhochschulbereich

2.4.1 Fachhochschul-Studiengang „Internationale Unternehmensführung“

Dieser berufsbegleitend organisierte Studiengang wird ab dem Studienjahr 2001/02 an der Fachhochschule Vorarlberg angeboten. Die Schwerpunkte des Studiengangs bilden internationales Management sowie die Förderung und Entwicklung des unter-

nehmerischen Denkens und Handelns im Sinne des Entrepreneurship. Mit Entrepreneurship wird somit im Rahmen des gesamten vier Jahre dauernden Studiengangs ein Schwerpunkt gesetzt.

2.4.2 Fachhochschul-Studiengang „Wirtschaftsberatende Berufe“

Der Studiengang „Wirtschaftsberatende Berufe“ wird bereits seit 1994 an der Fachhochschule Wiener Neustadt angeboten. Seit dem Studienjahr 2000/01 absolvieren die StudentInnen im Rahmen dieses Studiengangs die interdisziplinäre, zweiseitige Lehrveranstaltung „Unternehmensgründung“, die neben Diplomarbeit und Diplomprüfung den dritten wesentlichen Bestandteil des Studienabschlusses bildet. Die Lehrveranstaltung wird in Kooperation mit dem RIZ (Regionale Innovationszentren in Niederösterreich Holding GmbH) angeboten, eine Gesellschaft des Landes Niederösterreich, der die Aufgabe übertragen wurde, Gründerzentren zu errichten und Gründungsprozesse anzuregen.

2.4.3 Fachhochschul-Studiengang „Internationale Wirtschaftsbeziehungen“

Ebenfalls seit 1994 wird der Studiengang „Internationale Wirtschaftsbeziehungen“ angeboten, wobei hier der Studienort Eisenstadt im Burgenland ist. Als neuer Studienschwerpunkt bzw. Spezialisierung im letzten Studienjahr wird seit Herbst 2000 neben fünf anderen Gegenständen „Entrepreneurship“ angeboten, in dessen Rahmen durch die Studierenden unter anderem Businesspläne zu erstellen sind.

2.4.4 Fachhochschul-Studiengang „Internationale Wirtschaft und Management“

Der Studiengang „Internationale Wirtschaft und Management“ wird seit 1997 in Kufstein in Tirol angeboten. Studierende, die die Vertiefungsrichtung „Internationales Innovationsmanagement“ wählen, die neben zwei anderen Vertiefungsrichtungen im 5. und 6. Semester wahlweise angeboten wird, absolvieren in diesem Rahmen die Lehrveranstaltung „Entrepreneurship“.

2.5 Erwachsenenbildung

2.5.1 Die Wirtschaftsförderungsinstitute (WIFI)

Die WIFIs der Wirtschaftskammern sind Österreichs größter Schulungsanbieter im Bereich der Erwachsenenbildung. Als Weiterbildungsinstitution der Wirtschaft zählt die Förderung fachlicher und unternehmerischer Qualifikationen durch ein umfangreiches Schulungsangebot zu den wesentlichen Aufgaben der Institute. Rund um die Themenkreise Unternehmensführung, Unternehmensgründung und Selbständigkeit werden zahlreiche Kurse und Seminare angeboten. In manchen Bundesländern bieten die WIFIs mehrere Einheiten umfassende Lehrgänge an, deren Module zum Teil auch einzeln gebucht werden können und in deren Mittelpunkt meist die Erstellung von Unternehmenskonzepten und Geschäftsplänen stehen:

- WIFI Kärnten: Jungunternehmer-Akademie
- WIFI Niederösterreich: WIFI Gründerakademie
- WIFI Oberösterreich: Jungunternehmer-Akademie, Die 8 Schritte zur erfolgreichen Unternehmensgründung
- WIFI Steiermark: Unternehmer-Akademie
- WIFI Wien: Jungunternehmer-Akademie

An allen WIFIs werden darüber hinaus Kurse zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung (Meisterkurse) sowie die Unternehmerprüfung (Unternehmertraining) angeboten.⁹

2.5.2 „Hernstein Business Successor“

Der „Hernstein Business Successor“ ist ein dreisemestriger Lehrgang universitären Charakters für Unternehmensnachfolger von Familienbetrieben. Der Lehrgang wurde speziell für die Situation in Familienbetrieben entwickelt und wendet sich daher ausschließlich an Familienmitglieder und leitende MitarbeiterInnen, die bereits im Betrieb tätig sind und für die Übernahme des Unternehmens vorgesehen sind. Neben persönlichkeitsbildenden Lehrinhalten, Rollenverständnis des Unternehmers und fachlichen (betriebswirtschaftlichen) Inhalten, steht die Erstellung eines Businessplans

⁹ Näheres zu Meister- und Unternehmerprüfung siehe unter Punkt 5.3 (Die Gewerbeordnung 1994).

mit Strategien, Zielen und Maßnahmen für die Zukunft des Unternehmens im Mittelpunkt der Ausbildung.

2.5.3 „gründer.akademie“

Die „gründer.akademie“ ist eine einwöchige Seminarveranstaltung, die sich an Personen richtet, die ein Unternehmen gründen wollen oder sich bereits in der Gründungsphase befinden. Neben der Vermittlung der notwendigen rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Kenntnisse wird die Gründung eines Unternehmens mit sämtlichen Phasen, die dies umfasst, simuliert: Entwicklung einer Geschäftsidee, Erstellung des Businessplans, Gründung des Unternehmens, Markteintritt und Unternehmensführung in den ersten zwei Jahren. Der Wirtschaftsminister und der Präsident der Wirtschaftskammer haben die Schirmherrschaft für die Veranstaltung übernommen.

2.5.4 Zertifikatslehrgang „Wege in die Selbständigkeit“

Dieser Lehrgang wird am Berufsförderungsinstitut (bfi) Wien angeboten. Die Berufsförderungsinstitute sind die Weiterbildungsinstitutionen der Arbeitnehmervertretungen. Mit dem Zertifikatslehrgang werden im Speziellen AbsolventInnen der Studienrichtungen Psychologie und Pädagogik angesprochen, denen auf diesem Weg Unterstützung auf dem Weg in die Selbständigkeit angeboten wird. Im Programm werden u.a. kaufmännische, juristische Inhalte sowie Aspekte der Öffentlichkeitsarbeit gelehrt.

2.5.5 Unternehmensgründungsprogramm des Arbeitsmarktservice (AMS)

Das AMS unterstützt mit diesem Programm die *Gründung von Unternehmen durch Arbeitslose*, wobei die Teilnahme am Programm an gewisse Voraussetzungen geknüpft ist. Unter anderem müssen eine mindestens zweimonatige Arbeitslosigkeit sowie der Anspruch auf Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe gegeben sein. Gegenstand des Programms ist einerseits umfassende Gründungsberatung, die die potentiellen JungunternehmerInnen bei einem der Beratungsunternehmen, die mit dem AMS kooperieren, in Anspruch nehmen können. Andererseits wird den Teilneh-

merInnen bei Bedarf Weiterbildung angeboten. Sowohl Beratung als auch Qualifizierungsmaßnahmen werden durch das AMS finanziert.

3 Weitere Initiativen von Bund, Ländern und Sozialpartnern

3.1 Sektorübergreifende Initiative „Unternehmen - Bildung“

Die Initiative „Unternehmen - Bildung“ wurde im Rahmen einer im November 2000 abgehaltenen Pressekonferenz des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (BMBWK) vorgestellt. Mit dem Ziel, die Zusammenarbeit zwischen Bildungsinstitutionen und Wirtschaftsorganisationen zu fördern und zu verstärken, wurde zwischen dem Bildungsministerium und Vertretern der Wirtschaft eine Absichtserklärung unterzeichnet. Im Rahmen der Initiative, der hoher bildungspolitischer Stellenwert zukommt, und aus der sich eine dauerhafte *Stiftung* entstehen soll, sollen Maßnahmen getroffen werden, die zu einer Intensivierung der wirtschaftlichen Bildung im primären, sekundären und tertiären Bildungsbereich führen.

3.2 Aktion „Wissenschaftler gründen Firmen“

Die bereits 1986 begonnene Aktion ist eine gemeinsame Initiative des BMBWK, der Wirtschaftskammer Österreich und der Bundeskonferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals. WissenschaftlerInnen sollen bei der wirtschaftlichen Umsetzung ihrer Ideen unterstützt werden. Neben umfangreicher Beratung erhalten die TeilnehmerInnen auch finanzielle Unterstützung für Weiterbildungsmaßnahmen zur Förderung kaufmännischer und unternehmerischer Fähigkeiten.

3.3 Gründerinitiative der Freien Berufe

Die Gründerinitiative der Freien Berufe wurde vom Wirtschaftsministerium gemeinsam mit den Landesvertretungen der Freien Berufe 1999 gestartet.¹⁰ Im Rahmen

¹⁰ Dazu zählen die Österreichische Notariatskammer, die Kammer der Wirtschaftstreuhänder, die Österreichische Patentanwaltskammer, die Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten, die Österreichische Ärztekammer und die Österreichische Apothekerkammer.

der Initiative kommt NeugründerInnen und BetriebsunternehmerInnen umfangreiche Unterstützung unter anderem in Form von kostenloser Beratung zu.

3.4 Businessplan-Wettbewerbe

Ab dem Jahr 2000 wurden in Österreich die ersten Businessplan-Wettbewerbe ins Leben gerufen. In unterschiedlichem Umfang werden im Rahmen dieser Wettbewerbe auch Coaching-, Trainings- und Beratungstätigkeiten angeboten:

„i2b - ideas to business“ (www.i2b.at)

Salzburger Businessplan Wettbewerb (www.bpw-salzburg.at)

„BOB - Best of Biotech“ (www.bestofbiotech.at)

Genius 2001 (www.riz.at/genius)

3.5 Unternehmerassistent des Landes Oberösterreich

Das Land Oberösterreich fördert oberösterreichische AbsolventInnen von Universitäten, Hochschulen oder Fachhochschulen, die die Gründung eines Unternehmens planen. Gefördert wird eine 6- bis 12-monatige Praxis in einem für die Ausbildung geeigneten Unternehmen. Eine vom Land Oberösterreich beauftragte Unternehmensberatung unterstützt sowohl bei der Auswahl eines Unternehmens als auch bei der Erstellung des Ausbildungsplans. Gegenstand der Förderung sind ein monatliches Stipendium, eine Krankenversicherung, der Ersatz der Fahrtkosten sowie 50 % der Kosten der Unternehmerprüfung.

3.6 Zentrum für angewandte Technologie (ZAT), Leoben

Das ZAT wurde als Österreichs erstes *Uni Spin Off Zentrum* in Leoben gegründet, um AssistentInnen, StudentInnen und das wissenschaftliche Personal der Montanuniversität Leoben bei der Gründung von Unternehmen im Hochtechnologiebereich zu unterstützen und zu fördern. Zu den Projektpartnern des Zentrums zählen u.a. das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, die EU, das Land Steiermark und die Montanuniversität Leoben.

4 Forschungsschwerpunkte und Projekte zum Thema Entrepreneurship an österreichischen Universitäten

4.1 Forschungsschwerpunkt „Entrepreneurship und Gründungsforschung“

Anfang 1999 hat der Forschungsschwerpunkt „Entrepreneurship und Gründungsforschung“ am Institut für Betriebswirtschaftslehre der Klein- und Mittelbetriebe (Institutsvorstand Univ. Prof. Josef Mugler) der Wirtschaftsuniversität Wien seine Tätigkeit aufgenommen. Folgende Teilprojekte bilden Gegenstand der Forschungen:

- Fördernde und hemmende Faktoren im Gründungsprozess
- Evaluierung der Unternehmerorientierung und Gründerausbildung an österreichischen Mittelschulen
- Entrepreneurship Ausbildung von potentiellen Gründern im Hochtechnologiebereich
- Unternehmensgründung als Determinante gesamtwirtschaftlicher Entwicklung

4.2 „Entrepreneurship Education“

Zum Thema „Entrepreneurship Education“ laufen derzeit zwei Projekte, die in Kooperation zwischen dem Institut für Allgemeine Soziologie und Wirtschaftssoziologie, dem Institut für BWL der Klein- und Mittelbetriebe (beide WU Wien) und dem Institut für Psychologie der Universität Wien durchgeführt werden:

1. Unternehmerorientierung an berufsbildenden und allgemein bildenden Höheren Schulen in Österreich unter Berücksichtigung der Gründerausbildung
2. Die Entwicklung von unternehmerischer Haltung und die Vermittlung von Gründungswissen an österreichischen Universitäten und Fachhochschulen - Bestandsaufnahme und Maßnahmen.

Erste Ergebnisse der Studien sollen Mitte des Jahres 2001 vorliegen und werden voraussichtlich Anfang 2002 veröffentlicht. Die Projekte werden vom Bildungs- und vom Wirtschaftsministerium gefördert.

4.3 „Universität und Gründungen“

Dieses Projekt wird an der Abteilung „Innovationsmanagement und Unternehmensgründung“ (Leiter Univ. Prof. Erich Schwarz) der Universität Klagenfurt durchgeführt. Zur Abschätzung des Gründungspotentials aus Universitäten sowie zur Erhebung des Bedarfs an gründungsfördernden Maßnahmen seitens der Universitäten wurde eine StudentInnenbefragung durchgeführt. Insgesamt beteiligten sich im Zeitraum zwischen 6. Juni und 28. Juli 2000 1.770 StudentInnen an der Erhebung mittels elektronischem Fragebogen. Bei der Mehrzahl der Befragten handelte es sich um Studierende technischer und wirtschaftswissenschaftlicher Studienrichtungen. Für den Fachhochschulbereich wurde eine gesonderte Befragung durchgeführt. Erste Ergebnisse der Befragung liegen bereits vor und wurden im Arbeitspapier „Selbständigkeit als Alternative. Eine empirische Erhebung an österreichischen Universitäten“ veröffentlicht (siehe Literaturliste).

4.4 Projekt „Entrepreneurship“

Am Institut für Unternehmensführung der Universität Innsbruck läuft derzeit ein Projekt zum Thema „Entrepreneurship“. Ziel des Projektes ist es, ein Konzept für ein universitäres Ausbildungsangebot bis hin zur Gründung eines Lehrstuhls für Entrepreneurship zu erarbeiten. Ziel ist unter anderem, eine Gründermanagementausbildung für StudentInnen bzw. AbsolventInnen aller Studienrichtungen anzubieten und Gründerberatung für studentische GründerInnen anzubieten. Darüber hinaus soll im Rahmen des Instituts für Unternehmensführung eine Lehrveranstaltung für die Erstellung von Businessplänen eingeführt werden.

5 Entrepreneurship in der österreichischen Rechtsordnung (Dr. Herwig Höllinger)

In Österreich ist der Antritt und die Ausübung von Berufen als selbständig Erwerbstätiger bzw. die Existenz als Unternehmer, durch Rechtsvorschriften (vor allem Gesetze und Verordnungen) umfassend geregelt. In vielen Fällen normiert die Rechtsordnung auch die für die Zulassung zur Berufsausübung erforderlichen Ausbildungsgänge. Nachfolgend wird das österreichische Regelungssystem im Überblick dargestellt. Dazu werden die grundlegenden verfassungsrechtlichen Gewährleistungen der Berufswahl und der Berufsausbildung wiedergegeben und nachfolgend die in Österreich geltenden Regelungen des Berufszuganges und der Berufsausübung in Grundzügen skizziert, wobei das für die überwiegende Mehrzahl der selbständig Erwerbstätigen in Österreich zentrale Berufsstatut, die Gewerbeordnung, exemplarisch dargestellt wird. In der Folge wird ausgeführt, wie in Österreich der Nachweis der Qualifikation als Unternehmer, der neben der fachlichen Qualifikation erforderlich ist, zu führen ist. Abschließend werden die Regelungen dargestellt, die die Erziehung zum Unternehmertum bereits im Bereich des sekundären Schulwesens fördern sollen. Auf durch Gesetze oder Verordnungen nicht geregelte Maßnahmen, Programme und ähnliches, die eine Erziehung oder Ausbildung zum Entrepreneur bezwecken, wird nicht eingegangen.

5.1 Grundrecht auf freie Berufswahl und Berufsausbildung

Das österreichische Staatsgrundgesetz statuiert in Art 18 die *Berufswahl- und die Berufsausbildungsfreiheit*: „Es steht jedermann frei, seinen Beruf zu wählen und sich für denselben auszubilden, wie und wo er will.“ Die Berufswahl- und Berufsausbildungsfreiheit sind sachliche Voraussetzung für das Grundrecht auf Erwerbsfreiheit. Die Berufswahl- und Berufsausbildungsfreiheit verhält sich zur Frage, ob und welche Ausbildungsgänge der Staat normiert und welche Ausbildungseinrichtungen er bereit hält, neutral. Sie verpflichtet ihn weder zur Bereitstellung solcher Ausbildungsgänge und Ausbildungseinrichtungen, noch verbietet sie ihm diese. Die Berufswahl- und Berufsausbildungsfreiheit sagt auch nichts darüber aus, ob die Gesetzgebung typi-

sche Ausbildungsgänge für bestimmte Erwerbszweige zur gesetzlichen Voraussetzung für einen Berufsantritt macht. Die grundrechtliche Gewährleistung der Berufswahl- und Berufsausbildungsfreiheit verbietet der Gesetzgebung jedoch, typische Ausbildungsgänge zur einzig möglichen Berufsausbildung und zum einzig möglichen Berufszugang zu erklären. Das österreichische Staatsgrundgesetz gibt, soweit der Gesetzgeber typische Ausbildungsgänge für bestimmte Berufe vorsieht, jedermann das Recht auf Anerkennung sachlich gleichwertiger Ausbildungsalternativen.

Sind in Gesetzen typische Ausbildungsgänge als Berufszugangsvoraussetzungen festgelegt, so ist der Gesetzgeber gezwungen, entsprechende Nachsichtsverfahren vorzusehen. In solchen Verfahren muss dem Berufswerber die Möglichkeit gegeben werden, eine auf anderen Wegen erworbene gleichwertige Qualifikation nachzuweisen. Der Berufswerber ist dabei in keiner Weise beschränkt. Staatliche und private, inländische und ausländische Ausbildungen kommen dabei in gleicher Weise in Betracht. Entscheidend ist immer die Gleichwertigkeit der Qualifikation.

5.2 Regelungen des Berufszugangs und der Berufsausbildung

In Österreich ist zum Schutz öffentlicher Interessen, etwa des Konsumentenschutzes, hinsichtlich einer Vielzahl einzelner Berufe durch jeweils eigene Gesetze, die sogenannten *verwaltungsrechtlichen Berufsstatute*, die mögliche Teilnahme am Wirtschaftsverkehr besonderen Regelungen unterworfen. Diese Berufsstatute widmen sich regelmäßig bestimmten Themen beruflicher Betätigung. Die wichtigsten Bereiche berufsrechtlicher Regelungen sind:

- Die verwaltungsrechtlichen Berufsstatute reglementieren die Berufsausbildung. Solche Vorschriften sollen sicherstellen, dass Personen, die im Wirtschaftsverkehr Sachgüter und Leistungen anbieten, dafür auch die persönliche Qualifikation mitbringen.
- Die verwaltungsrechtlichen Berufsstatute regeln den Zugang zu bestimmten Erwerbstätigkeiten, den Berufsantritt. Sie legen fest, ob und unter welchen persönlichen und sachlichen Voraussetzungen eine Person eine Berufsausübung aufnehmen darf.

- Die verwaltungsrechtlichen Berufsstatute normieren Ausübungsvorschriften, welche die Art und Weise beruflicher Betätigung regeln. Dadurch soll sicher gestellt werden, dass Personen, die einen bestimmten Beruf bereits angetreten haben, diesen so ausüben, wie es den Rücksichten auf das Wirtschaftsleben und den öffentlichen Interessen entspricht. Zur Veranschaulichung werden im Anhang¹¹ die Standes- und Ausübungsregeln für das Gewerbe der Lebens- und Sozialberater wiedergegeben.

Die verwaltungsrechtlichen Berufsstatute, die bestimmte Erwerbstätigkeiten an gesetzliche Bedingungen binden, sind in der Intensität ihrer Regelungen sehr unterschiedlich. Für manche Erwerbszweige regeln die Berufsrechte nahezu alle berufsrechtlichen Aspekte (zB Baumeister, Arzt), andere Erwerbszweige sind nur von einzelnen Vorschriften betroffen. Weitgehend unregelt, also ohne gesetzliche Bedingungen können dagegen beispielsweise der häusliche Unterricht, die Betätigung als Wissenschaftler oder die Betätigung als Journalist ausgeübt werden. Die Berufsrechte gelten allesamt für selbständige Erwerbsbetätigungen, somit für Unternehmer. Für unselbständige, lohnabhängige Erwerbsbetätigungen bestehen keine vergleichbaren Ausübungsbeschränkungen. Hier ist es der Verantwortung des Unternehmers überlassen, welche förmliche Qualifikation er von seinen Bediensteten verlangt und wie er seine Bediensteten einsetzt.

Im Bereich des Bundesgesetzgebers (auch die österreichischen Bundesländer sind in bestimmten Bereichen nach der Kompetenzverteilung der Bundesverfassung zur Erlassung von Berufsstatuten berufen) bestehen unter anderen folgende verwaltungsrechtliche Berufsstatute: Die Gewerbeordnung, die Rechtsanwaltsordnung, die Notariatsordnung, das Patentanwaltsgesetz, das Ziviltechnikergesetz, das Wirtschaftstreuhandberufsgesetz, das Börsesensale-Gesetz, das Maklergesetz, das Tierärztegesetz, das Apothekengesetz, das Dentistengesetz, das Hebammengesetz, das Psychologengesetz, das Psychotherapiegesetz, das Ärztegesetz, das Bundesgesetz über die Gesundheits- und Krankenpflegeberufe, das Bundesgesetz über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste. Zur Veranschaulichung der wesentlichen Inhalte dieser Berufsstatute sei nachfolgend exemplarisch das in

¹¹ nur in der Langfassung des Projektberichtes enthalten

der Gewerbeordnung (GewO) nieder gelegte Berufsantritts- und Berufsausübungsrecht im Überblick dargestellt.

5.3 Die Gewerbeordnung 1994

Das verwaltungsrechtliche Berufsstatut der Gewerbeordnung (GewO) erfasst trotz vieler Ausnahmen noch immer den größten Teil der gewerblichen Wirtschaft. Ihr Anwendungsbereich erstreckt sich auf Produktions-, Handels- und Dienstleistungsbetriebe; sie erfasst Kleinbetriebe gleichermaßen wie Industrieunternehmen. Damit ist sie die Rechtsgrundlage für Betriebe von der Schmiede bis zum Stahlwerk, vom Greißler bis zum Warenhaus und vom Würstelstand bis zum Hotel.

5.3.1 Anwendungsbereich

Der Geltungsbereich der GewO erstreckt sich auf alle Tätigkeiten, die

- gewerbsmäßig ausgeübt werden,
- nicht verboten sind,
- sofern keine gesetzlichen Ausnahme verfügt ist.

Gewerbsmäßig ausgeübt werden nach der Definition der GewO alle Tätigkeiten, die regelmäßig, selbständig und in der Absicht, einen Ertrag oder sonstigen wirtschaftlichen Vorteil zu erzielen, ausgeübt werden. Regelmäßigkeit verlangt nicht unbedingt wiederholte Tätigkeit. Auch eine einmalige Handlung gilt als regelmäßig, wenn nach den Umständen des Falles auf die Absicht der Wiederholung geschlossen werden kann oder wenn sie, wie zB das Errichten eines Bauwerks, längere Zeit in Anspruch nimmt. Selbständigkeit heißt Ausüben der Tätigkeit auf eigene Rechnung und Gefahr, bedeutet das Tragen des Unternehmerrisikos. Die GewO nennt jedoch selbst eine Reihe von Tätigkeiten, die aus ihrem Anwendungsbereich ausdrücklich ausgenommen sind, auch wenn sie selbständig, regelmäßig und mit Ertragszielungsabsicht ausgeübt werden. Es handelt sich dabei vor allem um die Land- und Forstwirtschaft und deren Nebengewerbe, den Bergbau, literarische Tätigkeiten, die freien Berufe (Ärzte, Dentisten, Notare, Ziviltechniker), die Psychologen und Psychotherapeuten, den Privatunterricht, den Betrieb von Bankgeschäften, den

Betrieb von Eisenbahn- und Luftverkehrsunternehmen, den Betrieb von Theatern sowie den Betrieb von Elektrizitätsunternehmen. Insgesamt regelt die GewO etwa 100 Berufe.

5.3.2 Einteilung der Gewerbe

Die GewO teilt Erwerbstätigkeiten, die als Gewerbe ihrem sachlichen Geltungsbereich unterliegen, nach der Frage, ob der Berufswerber neben den allgemeinen persönlichen Zugangsvoraussetzungen auch die besondere persönliche Zugangsvoraussetzung einer fachlichen Befähigung (Befähigungsnachweis) erfüllen muss, in drei Kategorien ein:

Handwerke sind Gewerbe, für die das Gesetz als besondere persönliche Zugangsvoraussetzung die „Meisterprüfung einschließlich der Unternehmerprüfung“ verlangt. Insgesamt kennt die GewO 43 Handwerke im Bereich der Ausbaugewerbe, der Metallgewerbe, der Holzgewerbe, der Bekleidungs-, Textil- und Ledergewerbe, der Nahrungsmittelgewerbe, der Gewerbe der Gesundheits- und Körperpflege sowie der Glas-, Papier und der keramischen Gewerbe.

Gebunde Gewerbe sind Gewerbe, für die das Gesetz als besondere persönliche Zugangsvoraussetzung der Befähigung nicht die Meisterprüfung, wohl aber einen anderen Befähigungsnachweis vorsieht. Die GewO nennt insgesamt 42 gebundene Gewerbe.

Bei den *freien Gewerben* verlangt das Gesetz keine besondere persönliche Zugangsvoraussetzung der Befähigung, somit keinen Befähigungsnachweis. Die GewO führt die freien Gewerbe nicht einzeln an; vielmehr sind alle dem sachlichen Anwendungsbereich der GewO unterliegenden Erwerbstätigkeiten, die nicht ausdrücklich einer anderen Kategorie von Gewerben zugeordnet sind, freie Gewerbe.

Im Hinblick auf das Entstehen der Gewerbeberechtigung unterscheidet die GewO *Anmeldungsgewerbe* und *Bewilligungspflichtige Gewerbe*. Gewerbe dürfen, soweit hinsichtlich einzelner Gewerbe nicht anderes bestimmt ist, bei Erfüllung der allgemeinen und der etwa vorgeschriebenen besonderen Voraussetzungen bereits aufgrund der Anmeldung des betreffenden Gewerbes ausgeübt werden (Anmeldungsgewerbe). Die bewilligungspflichtigen Gewerbe hingegen dürfen erst nach der behördlichen Bewilligung (= positive Erledigung des Gewerbeantrages) ausgeübt werden. Der

Grund dafür liegt im Erfordernis öffentlicher Rücksichten, deren Zutreffen von der Behörde vor der Gewerbeaufnahme geprüft werden soll (zB für Waffengewerbe, Baumeister, chemische Laboratorien etc). Die 23 bewilligungspflichtigen Gewerbe sind in der GewO abschließend aufgezählt, alle anderen Gewerbe sind Anmeldegewerbe.

5.3.3 Antritt und Ausübung von Gewerben

Jeder, der ein Gewerbe betreiben möchte, benötigt hierfür eine Gewerbeberechtigung. Sie ist ein zentrales Instrument des Gewerberechts, wenngleich das Konzept, nach Erfüllung relativ strenger Antrittsvoraussetzungen eine möglichst ungehinderte Gewerbeausübung zuzulassen, durch die Vielzahl der Ausübungsbestimmungen ins Wanken gerät. Durch die Gewerbeberechtigung werden Beginn, Umfang und Ende des Gewerberechts bestimmt. Nach der Judikatur wird unter Gewerberecht das subjektiv-öffentliche Recht verstanden, ein bestimmtes Gewerbe unter den im Gesetz aufgestellten Bedingungen ausüben zu dürfen. Der Antritt, dh die Aufnahme der gewerblichen Tätigkeit, erfolgt rechtlich mit dem Erwerb der Gewerbeberechtigung. Sie wird durch die Anmeldung bzw. Bewilligung erworben. Die hierzu erforderlichen Voraussetzungen unterscheidet das Gesetz in allgemeine und besondere.

Die allgemeinen Voraussetzungen müssen bei allen (und somit auch bei den freien) Gewerben erfüllt sein. Es sind dies die österreichische oder gleichgestellte Staatsbürgerschaft, ein Wohnsitz im Inland und das Fehlen eines Ausschließungsgrundes („Unbescholtenheit“). Für die handwerksmäßigen und die gebundenen Gewerbe sind überdies besondere Voraussetzungen (insbesondere Befähigungsnachweis) zu erbringen.

5.3.4 Befähigungsnachweis

Der Befähigungsnachweis ist der Nachweis, dass der Gewerbetreibende die fachlichen und kaufmännischen Kenntnisse besitzt, um das Gewerbe ausüben zu können. Er ist durch Prüfungen und/oder fachliche Praxis zu erbringen. Mit dem Befähigungsnachweis soll ein qualitativer Mindeststandard im Interesse der Konsumenten,

des Gewerbes und der Gewerbetreibenden (Insolvenzgefahr) gesichert werden. Zur Erleichterung des Gewerbeantritts wurde durch die Gewerberechtsnovelle 1997 die Möglichkeit geschaffen, dass der Befähigungsnachweis bei allen Arten der Gewerbeausübung durch einen Geschäftsführer erbracht werden kann. Nunmehr können nicht nur juristische Personen, sondern auch natürliche Personen den Befähigungsnachweis durch einen Geschäftsführer supplieren lassen.

Art des Nachweises: Für Handwerke besteht der klassische Befähigungsnachweis in der Meisterprüfung. Die Befähigung für die gebundenen Gewerbe ist durch die Ablegung von Prüfungen, den Besuch von Lehrgängen und/oder eine fachliche Tätigkeit nachzuweisen. Der konkrete Befähigungsnachweis wird in der Regel für die einzelnen gebundenen Gewerbe durch Verordnung bestimmt. Für das Gewerbe Lebens- und Sozialberatung ist der Befähigungsnachweis im Anhang wiedergegeben. Für industriemäßig ausgeübte Gewerbe ist, von Ausnahmen abgesehen, kein Befähigungsnachweis erforderlich.

Die *Meisterprüfung* besteht aus einem fachlich-theoretischen und einem fachlich-praktischen Teil. Inhalt und Ablauf sind in der Allgemeinen Meisterprüfungsordnung (Anhang) sowie in den Meisterprüfungsordnungen für die einzelnen Handwerke (Anhang) geregelt. Die Zulassung zur Meisterprüfung setzt die Lehrabschlussprüfung oder die Absolvierung entsprechender Studien bzw. Schulen und eine zumindest zweijährige einschlägige Tätigkeit voraus. Die näheren Regelungen über die Lehrabschlussprüfung enthält das Berufsausbildungsgesetz. Voraussetzung für die Lehrlingsausbildung im Betrieb ist unter anderem, dass der Gewerbetreibende oder ein Ausbilder die Ausbilderprüfung abgelegt hat. Die für die selbständige Gewerbeausübung erforderlichen betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Kenntnisse sind in einer *Unternehmerprüfung* nachzuweisen.

5.4 Die Unternehmerprüfung

Der Prüfungswerber hat die Wahl, ob er die Unternehmerprüfung als Prüfungsteil der jeweiligen Befähigungsprüfung oder als Einzelprüfung vor oder nach dieser Prüfung ablegen will. Die Unternehmerprüfung hat nach der Unternehmerprüfungsordnung

(Anhang) zum Ziel, festzustellen, ob der Kandidat die Zusammenhänge der Bereiche eines Unternehmens versteht und dieses Wissen bei der Gründung eines Unternehmens und bei der Bewältigung der häufigsten Aufgaben und Problemsituationen in einem Unternehmen anwenden kann. Sie erstreckt sich auf die zur selbständigen Ausübung eines Gewerbes notwendigen unternehmerischen Kenntnisse und umfasst folgende Themenbereiche:

1. Kommunikation und Verhalten innerhalb des Unternehmens und gegenüber nicht dem Unternehmen angehörigen Personen und Institutionen (Lieferanten, Kunden, Kreditinstituten, Behörden u.a.),
2. Marketing,
3. Organisation,
4. unternehmerische Rechtskunde,
5. Rechnungswesen sowie
6. Mitarbeiterführung und Personalmanagement.

Die Prüfungsstelle hat über die bestandene Prüfung ein Zeugnis auszustellen. Die Unternehmerprüfung entfällt unter anderem, wenn der Prüfungswerber durch Zeugnisse nachweist, dass er die Prüfung bereits erfolgreich abgelegt hat oder aber durch Zeugnisse den erfolgreichen Abschluss bestimmter in der Unternehmerprüfungsordnung genannter Schulen nachweist. Hinsichtlich der Details wird auf den Anhang verwiesen.

6 Literaturliste

- Aff, J.: Neue Wege in der wirtschaftlichen Bildung durch Entrepreneurship Erziehung. Reformstrategien exemplarisch veranschaulicht am Innovationsprojekt „Schumpeter HAK“, Wien, 13, in: G-Forum Jahreskonferenz 2000, Konferenzbeiträge, 4. Forum Gründungsforschung, interdisziplinäre Jahreskonferenz zur Gründungsforschung in Wien, WU Wien, 2000
- Altrichter, Elisabeth: Initiativen an österreichischen Schulen zur Vorbereitung auf Unternehmertum und Selbständigkeit, in: Ausbildung zu unternehmerischer Selbständigkeit, Erfolgreiche Ansätze zur Integrierung unternehmerischer Selbständigkeit in unterschiedliche Ausbildungssysteme in Europa und den Vereinigten Staaten - Ein Erfahrungsaustausch, Band 1, Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bonn, Februar 2000
- Anderwald, Eva: Entrepreneurship in Österreich - Forderungen, Fördermodelle und konkreter Handlungsbedarf für Jungunternehmer, Diplomarbeit, Wien, 1999
- Arbeitskreis Ingenieur/Technikerprojekte: Leitfaden zur Durchführung von Ingenieur/Technikerprojekten an technischen und gewerblichen Schulen, Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten (jetziges Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur), Wien, Oktober 1998
- Benteler, Paul: Arbeiten und Lernen im Lernbüro, Diplomarbeit, Wien, 1988
- Bernhart, G.: Entstehung und Leitideen der Lehrplanreform, im: Kommentar, Lehrpläne 1994 für Handelsakademien und Handelsschulen, Abteilung für Handelsakademien und Handelsschulen, Sektion für Berufsbildung, BMUK, 1996
- Blumberger, Walter: Wege aus der Arbeitslosigkeit, Evaluierung des Unternehmensgründungsprogrammes des AMS, AMS info 31, Arbeitsmarktservice Österreich, Verlag Hofstätter, Wien, August 2000
- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (BM:BWK): Wissenschaftler gründen Firmen, Wien, 2000
- Fischer, F. J.: Vom Wissenschaftler zum Unternehmer. Technologieorientierte wissenschaftsbasierte Unternehmensgründung, Oldenbourg, München, Wien, 2000
- Frank, Hermann: Von der Gründerperson zum Gründerprozeß, zur Neuorientierung der Gründungsforschung, in: Wirtschaftspolitische Blätter, Österreichischer Wirtschaftsverlag, Jg. 44, H. 5, 1997
- Frank, H., Korunka, C., Lueger, M.: Fördernde und hemmende Faktoren im Gründungsprozess, Strategien zur Ausschöpfung des Unternehmerpotentials in Österreich; eine Studie des Instituts für Betriebswirtschaftslehre der Klein- und Mittelbetriebe, Wirtschaftsuniversität Wien, Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, Sektion III, Wien 1999

- Frank, H., Korunka, C.: Unternehmensgründungen von AkademikerInnen in Österreich, Wissen, Einstieg, Probleme, Erfolg, Verlag der Wirtschaftsuniversität Wien, Institut für KMB, Wien 1999
- Frank, H., Korunka, C., Lueger, M.: Gründen in Wien, Studie, Spezifika im Österreichvergleich, hemmende und fördernde Faktoren, Maßnahmen, Wissenschaftszentrum Wien, Wien, 2000
- Fritzenwanger, K., Krenn, M., Philipp H., Sommer I.: Betriebswirtschaftliche Übungen und Projektmanagement, in: Kommentar, Lehrpläne 1994 für Handelsakademien und Handelsschulen, Abteilung für Handelsakademien und Handelsschulen, Sektion für Berufsbildung, BMUK, 1996
- Früchtl, Alexandra: Identifikation unternehmerischer Fähigkeiten und Ansätze zu deren Vermittlung, Diplomarbeit, Wien, 1996
- Fuchs, Werner, Posad, Christian: Das Ausbildungskonzept zum Übungsfirmentrainer und Übungsfirmenleiter, Ein Konzept zur Ausbildung von Multiplikatoren und Übungsfirmenleitern im Rahmen einer Ausbildungsoffensive des BMUKA aufgrund der Einführung neuer Lehrpläne an Handelsschulen und Handelsakademien, act - die Servicestelle österreichischer Übungsfirmen, Wien, Juli 1998
- G-FORUM 2000: G-Forum Jahreskonferenz 2000, Konferenzbeiträge, 4. Forum Gründungsforschung, interdisziplinäre Jahreskonferenz zur Gründungsforschung in Wien, WU Wien, 2000
- Götz, Karin: JUNIOR - SchülerInnen gründen Unternehmen, Ein Beitrag zur Handlungsorientierung im Wirtschaftskundeunterricht, in: Erziehung und Unterricht. Österreichische pädagogische Zeitschrift, Österreichischer Bundesverlag, Jg. 147, H. 10, 1997
- Götz, Karin: Wirtschaftskunde - Bereich oder Bereicherung der Schulgeographie? Eine empirische Untersuchung über Stellenwert und Integration der Wirtschaftskunde im Rahmen des Geographie- und Wirtschaftskundeunterrichts an den österreichischen allgemeinbildenden höheren Schulen, Schriftenreihe der Wirtschaftskammer Österreich; 78, Österreichischer Wirtschaftsverlag, Wien 1995
- Gramlinger, Franz: Was macht Übungsfirmenarbeit zu erfolgreicher Übungsfirmenarbeit? Darstellung anhand zweier Portraits schulischer Übungsfirmen, Dissertation, Linz, 1997
- Gramlinger, Franz, Kühböck, Elke, Leithner, Sylvia: Wie stellt sich die österreichische Übungsfirmen-Landschaft 1999 dar? Eine empirische Untersuchung im Vergleich mit 1995 und 1997, Trauner (Schriften der Johannes Kepler Universität Linz), Linz, 2000
- Greimel, Bettina: Evaluation österreichischer Übungsfirmen - eine Studie an berufsbildenden Vollzeitschulen, StudienVerlag, Innsbruck, Wien, 1998

- Greimel, Bettina: Übungsfirmen an kaufmännischen berufsbildenden Schulen, theoretische Konzepte und Evaluation, Dissertation, Wien, 1998
- Greimel, Bettina: Evaluation von Übungsfirmen an Handelsschulen, Studie; Erhebungsinstrumente und Detailergebnisse zu der Evaluation von Übungsfirmen an Handelsschulen
(online veröffentlicht: www.wu-wien.ac.at/wwwu/institute/wipaed)
- Handler, Heinz (Hrsg.): Wirtschaftsstandort Österreich, Rahmenbedingungen im Umbruch, Bundesministerium für wirtschaftlichen Angelegenheiten, Sektion Wirtschaftspolitik, Wien, Februar 1998
- Hartmann, Christoph, Pühringer, Judith: Ökonomische Bildung in Österreich, in: Finanznachrichten: Sonderausgabe, Eigenverlag, Wien, 2000
- Herting, J.: Subjekt und Objekt in der Entrepreneur-Ausbildung an deutschsprachigen Hochschulen, G-Forum 2000, Jahreskonferenz 2000, Konferenzbeiträge, WU Wien, Wien, 2000
- Hundstorfer, Karin: Evaluation von Übungsfirmen an Handelsschulen aus der Sicht der Absolventen, Diplomarbeit, Wien, 2000
- IV, Vereinigung österreichischer Industrieller: Qualifikation 2012 - Bildungsanforderungen für eine Berufswelt im Wandel, Wien, 1997
- Innovate, das Wirtschaftskompetenzzentrum der Berufsbildenden Schulen am Pädagogischen Institut des Bundes in Wien: Materialien zur Entrepreneurship Education, Innovate, Wien, 1999
- Kailer, Norbert: Initiativen zur Unternehmensgründung und Unternehmensentwicklung - konzeptionelle Überlegungen und Fördermaßnahmen auf dem Prüfstand, Linde-Verlag, Wien 2000
- Kailer, Norbert: Unterstützung von UnternehmensgründerInnen und JungunternehmerInnen durch Beratung und Training: Bedeutung, Problemfelder, Ansätze, in: Kailer, N. Walger, G. (Hrsg.): Perspektiven der Unternehmensberatung für kleine und mittlere Betriebe. Probleme - Potentiale - Empirische Analysen, LindeVerlag, 2000
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Bericht über die Umsetzung des Aktionsplans zur Förderung von unternehmerischer Initiative und Wettbewerbsfähigkeit, Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen, Brüssel, Oktober 2000
- Kretschmar, Renate: Selbständig machen - ein Curriculum-Baustein für die Handelsakademie, Diplomarbeit, Wien, 1997
- Kußmaul, Heinz: Arbeitsbuch Betriebswirtschaftslehre für Existenzgründer: Grundlagen mit Fallbeispielen und Fragen der Existenzgründungspraxis, München, Wien, Oldenbourg 1999

- May, Hermann: Didaktik der ökonomischen Bildung, Hand- und Lehrbücher der Pädagogik, Oldenbourg, München, Wien, 2001
- Mempör, Claudia: Reicht die betriebswirtschaftliche Ausbildung an höheren technischen Lehranstalten aus?, Eine empirische Untersuchung in österreichischen Bauunternehmen, Diplomarbeit, Wien, 1994
- Novakovic, M., Sturn, D.: Start auf dem Campus - Europäische Modelle zur Stimulierung von Spin-offs, G-Forum 2000, Referatsunterlage, WU Wien, Wien 2000
- Philipp, Hans: Aufbau eines Übungsfirmennetzwerkes in Österreich am Beispiel der Reform der kaufmännischen Schulen, ACTIF - Austrian Center for Training Firms, Innovation and Future Orientation, Wien, März 1998
- Philipp, Hans: Aufbau eines nationalen Übungsfirmennetzwerkes, act - Servicestelle österreichischer Übungsfirmen, Wien, Juli 1998
- Philipp, Hans: Die Idee der Übungsfirma, act - die Servicestelle österreichischer Übungsfirmen, Wien, Juli 1998
- Philipp, Hans: Einrichtung, Ausstattung und Verwaltung schulischer Betriebswirtschaftlicher Zentren, act - die Servicestelle österreichischer Übungsfirmen, Wien, Juli 1998
- Philipp, Hans: Übungsfirmen in Österreich, ACTIF - Austrian Center for Training Firms, Innovation and Future Orientation, Wien, Jänner 1999
- Philipp, Hans (Editor): Setting up a National Training Firms Network, act - Austrian Centre for Training Firms, Vienna July 1998
- Philipp, Hans: The Conception of Practice Enterprises, act - Austrian Centre for Training Firms, Vienna July 1998
- Philipp, Hans (Editor): Furnishing, Equipping and Administrating a Training Firm Office, act - Austrian Centre for Training Firms, Vienna, July 1999
- Plaschka, G.: Unternehmenserfolg: eine vergleichende Untersuchung von erfolgreichen und nicht erfolgreichen Unternehmensgründern, Service-Verlag, WU Wien, Wien, 1986
- Risak, Johann (Hrsg.): Unternehmensgründer gesucht: der Schritt in die Selbständigkeit; von der Geschäftsidee zum Businessplan - Entscheidungshilfen für die konkrete Umsetzung, Know-how aus der Praxis, Service Fachverlag, Wien, 1998
- Risak, J., Nagy R. (Hrsg.): Generationennachfolge in Familienunternehmen. Übergaben erfolgreich gestalten, Service Fachverlag, Wirtschaftsuniversität Wien, 1999
- Rößl, Dietmar: New Entrepreneurs for Europe: How to develop entrepreneurial thinking? In: Proceeding der 6th Training Conference of European Chambers of

- Commerce and Industry, Veröffentlichung der Eurochambres Brüssel, Derby 2000
- Schatz, M.: Das an Österreichs Schulen vermittelte Unternehmerbild - eine inhaltsanalytische Untersuchung, Diplomarbeit, Wien, 1991
- Schestak, Doris: Evaluation der Übungsfirmenarbeit durch Absolventen von Wiener Handelsschulen, Diplomarbeit, Wien, 1998
- Schneeberger, Arthur, Thum-Kraft, Monika, Kailer, Norbert: Berufsziel: Selbständigwerden, Empirische Trends, Bildungsaspekte und Probleme, Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft, Wien, März 1990
- Schwarz E., Grieshuber, E.: Selbständigkeit als Alternative. Eine empirische Erhebung an österreichischen Universitäten, G-Forum Jahreskonferenz 2000, 4. Forum Gründerforschung, WU Wien, Wien, 2000
- Schwarz, Erich, Reiterer, Hannes, Wickl, Jürgen: Feasibility-Studie, Einsatz von web-basiertem Distance Learning zur Ausbildung von Unternehmensgründern, Abteilung Innovationsmanagement und Unternehmensgründung, Institut für Wirtschaftswissenschaften der Universität Klagenfurt, Klagenfurt, November 2000
- Seybold, E.: Entrepreneurship Education – Schulversuch an der „Schumpeter Handelsakademie“, in: Weg in die Wirtschaft, GÖD Bundessektion 14, 51. Jahrgang Nr. 549, September 2000
- Sorschag, Edwin: Entrepreneurship und Entrepreneurship Education: Rahmenbedingungen für die Implementierung des Schulversuchs "Handelsakademie Fachrichtung Entrepreneurship und Management", Dissertation, Graz 2001
- Walger, G. Neise, R.: Existenzgründungen von Hochschulabsolventen, G-Forum 2000, WU Wien, Referatsunterlage, Wien, 2000
- Wallner, Josef: Juniorfirmen an allgemeinbildenden höheren Schulen - eine kritische Bestandsaufnahme, Diplomarbeit, Wien, September 1997
- Zimmermann, Claudia: Evaluation der Messeteilnahme von österreichischen Übungsfirmen, Diplomarbeit, Wien, 1998